

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2013

Räumung der ehemaligen Kolbhalle in Köln-Ehrenfeld

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.09.2013 bat RM Waddey unter TOP 2.4 die Verwaltung um Erläuterung, wie schnell das Objekt dem Eigentümer nach Räumung übergeben werden kann.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es ist damit zu rechnen, dass die Gerichtsvollzieher für die Räumung der mobilen Gegenstände ca. 1 Woche benötigen.

Die Stadt Köln ist verpflichtet, alle während der Mietzeit eingebrachten und mit dem Boden fest verbundenen Gegenstände („Kunstwerke“) zu beseitigen und die, durch den Verein errichteten, Ateliers (Trennwände etc.) auf der Galerie in der Halle zu entfernen.

Hiermit kann die Verwaltung erst nach Beendigung der Räumung durch den Gerichtsvollzieher und damit nach Inbesitzsetzung der Stadt Köln beginnen.

Die Herausgabe des Objektes an den Eigentümer im ordnungsgemäßen und geschuldeten Zustand, wird daher voraussichtlich 4 – 6 Wochen nach dem Zwangsäumungstermin erfolgen können.

gez. Berg